

Amtlicher Schulanzeiger Mai 2026





## Personalnachrichten

Regierung von Niederbayern – Bereich Schulen.....	98
---	----

## Stellenausschreibungen

<b>Grund- und Mittelschulen</b> .....	99
Rektorin/Rektor (m/w/d) .....	101
Konrektorin/Konrektor (m/w/d) .....	101
Seminarrektorin/Seminarrektor BesGr. A 13 + AZ (m/w/d) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen - Zweitausschreibung.....	102
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) für Ernährung und Soziales im Landkreis Dingolfing-Landau - Zweitausschreibung.....	103
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) für Englisch an Grundschulen im Landkreis Rottal-Inn .....	104
<b>Förderschulen</b> .....	105
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (m/w/d) in Regensburg.....	105
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (m/w/d) in Landshut.....	106
<b>Weitere Stellen</b> .....	107
Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West.....	107
Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben.....	109
<b>Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken</b> .....	111

## Weitere Mitteilungen

Ausschreibung Zertifikat Schreibmotorikschule zum Schuljahr 2026/27 .....	112
Der grüne Koffer – Methodenset Cannabisprävention - Schulung für Moderatorinnen und Moderatoren	113
NEU! Schulfilmkoffer 2026 .....	115

Titelseite: Zwei Wahrzeichen der Stadt Passau bei Nacht

Im Vordergrund hell erleuchtet ist der **Passauer Dom St. Stephan**, der nach dem Stadtbrand von 1662 im italienisch geprägten Barockstil neu errichtet wurde und mit seinen weißen Türmen und der monumentalen Innenarchitektur die Altstadt Passaus prägt. Besonders berühmt ist seine Domorgel mit 17.974 Pfeifen und 233 Registern, die als größte Domorgel der Welt gilt und jährlich viele Besucher anzieht.

Im Hintergrund ebenfalls hell erleuchtet steht die **Veste Oberhaus**, 1219 von Fürstbischof Ulrich II. gegründet, die hoch über der Dreiflüssestadt thront und über Jahrhunderte als Bischofsresidenz, Festung und später Staatsgefängnis diente. Mit ihren 65.000 m<sup>2</sup> umbauter Fläche zählt sie zu den größten Burganlagen Europas und bietet heute ein Museum, Veranstaltungen sowie beeindruckende Ausblicke auf Passau.

## Personalnachrichten

### Regierung von Niederbayern – Bereich Schulen

Mit Wirkung vom 01.05.2026 tritt Frau Leitende Regierungsdirektorin Sigrid Puschert-Sedlmeier in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit. Sie hat über viele Jahre das SG 43 als verantwortliche Personaljuristin geführt und mit ihrer großen Fachkompetenz und ihrem reichen Erfahrungsschatz die Schulabteilung an der Regierung von Niederbayern maßgeblich geprägt. Ich danke ihr für die gewissenhafte Pflichterfüllung und für ihre vorbildliche Haltung und wünsche ihr für die Zukunft viel Gesundheit, Zufriedenheit und alles Gute!

Mit Wirkung vom 01.05.2026 wechselt Herr Leitender Regierungsdirektor Peter Poesze vom Landratsamt Landshut als Sachgebietsleiter an das Sachgebiet 43. Ich wünsche Herrn Poesze alles erdenklich Gute, eine glückliche Hand bei all seinen Entscheidungen und freue mich auf die Zusammenarbeit.

#### Ralf Reiner

Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Stellenausschreibungen

### Grund- und Mittelschulen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nachfolgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ <sup>1</sup> 249,15 € bzw. AZ <sup>2</sup> 321,72 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaberinnen/Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, [Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule - Bürgerservice](#)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

([https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37767/leistung/leistung\\_53608/index.html](https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37767/leistung/leistung_53608/index.html) )

zum Download bereit bzw. direkt:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635) .

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsvorgangsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUKG-3>) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben (die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleiterungen jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489](#)):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)					
Schul- amt	Schule/Dienstort	Schüler	Klassen	Bes.Gr.	Anforderungsprofil
LAL	GS Bayerbach	96	4	A 13+AZ <sup>1</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfah- rung erforderlich

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)					
Schul- amt	Schule	Schüler	Klassen	Bes.Gr.	Anforderungsprofil
LAL	GMS Kronwinkl - <b>Zweitausschreibung</b>	456	20	A 13+AZ <sup>2</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfah- rung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerberinnen/Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerberinnen/Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!  
Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>18.05.2026</b> |
| <b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>           | <b>19.05.2026</b> |
| <b>3. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>20.05.2026</b> |

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen Zweitausschreibung**

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im **Landkreis Freyung-Grafenau und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt Grundschule.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also versetzt werden sollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule sind erwünscht. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie der 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikator/in, Schulentwicklungsmoderator/in usw.) vorausgesetzt.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 18.05.2026**
- 2. Bei der Regierung: 20.05.2026**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang

**Ralf Reiner**  
Abteilungsdirektor  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters (m/w/d) für Ernährung und Soziales im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau Zweitausschreibung**

Im Bereich des staatlichen Schulamtes **im Landkreis Dingolfing** ist zum Schuljahr 2026/27 die Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Ernährung und Soziales, Werken und Gestaltung neu zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, welche die Anstellungsprüfung (ZAPO-F II) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung und Gestaltung abgelegt haben und eine mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern Werken und Gestalten sowie Ernährung und Soziales an Grund- und Mittelschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/ als Referent in der Lehrerfortbildung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Unterstützung und Beratung in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen der Lehrkräfte und Schulleitungen.
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. August 2019 Nr. III.5-BP7004-4b.72 879 über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ([BayMBL. 2019 Nr. 384 vom 25.09.2019](#)).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ([BayMBL. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021](#)).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Der Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

<b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b>	<b>18.05.2026</b>
<b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>	<b>19.05.2026</b>
<b>3. Bei der Regierung:</b>	<b>20.05.2026</b>

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch an Grundschulen im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2026/27 die Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters Englisch an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach oder Englisch in der Fächerverbindung
- Lehrkräfte, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater und Fachberaterinnen für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. August 2019 Nr. III.5-BP7004-4b.72 879 über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ([BayMBI. 2019 Nr. 384 vom 25.09.2019](#)).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ([BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021](#)).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Der Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>18.05.2026</b> |
| <b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>           | <b>19.05.2026</b> |
| <b>3. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>20.05.2026</b> |

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Förderschulen

Für alle u. g. Stellenausschreibungen gilt:

- Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
- Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)
- Bei Versetzungsanträgen von Schulleitungen sind die dienstlichen Belange der Schule, an der die Bewerber und Bewerberinnen tätig sind, zu berücksichtigen.

<b>Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (m/w/d)</b> <b>Stellvertretende Schulleiterin/Stellvertretender Schulleiter (m/w/d)</b>				
<b>Schule/Dienstort</b>	<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Bes.Gr.</b>	<b>Anforderungsprofil</b>
Schule am Weinberg Sonderpädagogisches Förderzentrum Regen  <b>Zweitausschreibung</b>	<b>Gesamt</b>		A 14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache</li> <li>• Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und Teamfähigkeit</li> <li>• Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erziehungspartnerschaft, Medienkonzept und Schülermitverantwortung</li> <li>• Vertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen</li> <li>• Erfahrung im MSD sowie in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten</li> <li>• Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme</li> </ul>
	110	9		
	<b>SVE</b>			
	18	2		
	<b>DFK</b>			
	35	3		
	<b>Jgst. 3-9</b>			
	75	6		
	<b>Zusatzinformationen</b>			
	MSH und MSD: 53 Lehrerstunden  Gebundene Ganztagsklassen: 3			



<b>Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (m/w/d) Stellvertretende Schulleiterin/Stellvertretender Schulleiter (m/w/d)</b>				
Schule/Dienstort	Schüler	Klassen	Bes.Gr.	Anforderungsprofil
Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Stadt	Gesamt		A 15	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen oder Sprache</li> <li>• Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Überzeugungskraft, Begeisterungsfähigkeit und Konfliktfähigkeit</li> <li>• Planung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen im Rahmen der Evaluation und des SCP-Programms</li> <li>• Berufliche Erfahrung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzeption der Ganztagsklassen, der neuen BLO-Konzeption, dem Übergang Schule-Beruf und der Schülermitverantwortung</li> <li>• Weiterentwicklung kompetenzorientierten Unterrichts, Leistungsbewertung und neue Prüfungsformate in den Abschlussklassen</li> <li>• Vertiefte EDV-Kenntnisse (Microsoft und IOS), reflektierte Einbindung von KI in schulischen und unterrichtlichen Kontexten</li> </ul>
	175	15		
	davon SVE			
	26	3		
	davon DFK			
	47	4		
	davon Jgst. 3-9			
	102	8		
	<b>Zusatz- informationen</b>			
	MSH und MSD: 173 Lehrerstunden  Gebundene Ganztagsklassen: 3  Stütz- und Fördergruppe: 1			

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:**

**Bei der Regierung:**

**15.05.2026**

**Ralf Reiner**

Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Weitere Stellen

### Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 2. April 2026, Az. V.9-BS4305.4/12/1**

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBL I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBL Nr. 148).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

#### Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
  - an einer Schule und
  - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrKraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,



- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch eine persönliche schriftliche Stellungnahme.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:**

**Bei der Regierung:**

**18.05.2026**

**Dr. Andrea Niedzela-Schmutte**

Ministerialdirigentin



## Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 31. März 2026, Az. V.9-BS4305.10/8/1**

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

### Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
  - an einer Schule und
  - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrKraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch persönliche schriftliche Stellungnahme.

G  
M  
S

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen.

F  
ö  
SB  
e  
S

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:**

**Bei der Regierung:**

**18.05.2026**

**Martin Wunsch**  
Ministerialdirektor









G  
M  
S

### Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

F  
ö  
S

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

B  
e  
S

Die Amtlichen Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		<a href="https://bycs.link/ASchAnz_obb">https://bycs.link/ASchAnz_obb</a>
Oberpfalz:		<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
Oberfranken:		<a href="https://t1p.de/oberfranken">https://t1p.de/oberfranken</a>
Mittelfranken:		<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
Unterfranken:		<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
Schwaben:		<a href="https://t1p.de/schwabe">https://t1p.de/schwabe</a>

**Weitere Mitteilungen****Ausschreibung Zertifikat Schreibmotorikschule zum Schuljahr 2026/27**

Zum Schuljahr 2026/27 können sich interessierte Grundschulen für das Zertifikat Schreibmotorikschule bewerben.

Schulen, die sich als Schreibmotorikschule zertifizieren lassen möchten, erhalten ein sehr praxisbezogenes Unterstützungsprogramm, um Schüler gezielt sowie individuell beim Erwerb einer automatisierten, leserlichen und flüssigen Handschrift zu begleiten. Flüssiges Lesen und Schreiben zählen zu den Schlüsselkompetenzen – zu zentralen Kulturtechniken! Das handschriftliche Verfassen von Texten bildet eine Basis für eine Vielzahl von kognitiven und kreativen Prozessen. Über vielfältige Angebote werden Grund- und Mittelschulen unterstützt, sich den gegenwärtigen Herausforderungen bei der Ausbildung des Handschreibens sowie den motorischen Vorläufertätigkeiten in einer umfassenden Weise zu stellen. Ohne nennenswerten zeitlichen und personellen Mehraufwand soll die Förderung der Schreibfertigkeiten fächerintegrativ im Unterrichtsalltag ihren festen Platz finden. Handschreiben wird somit zu einem Kernelement der Schulentwicklung. Der Zeitrahmen für den Zertifizierungsprozess liegt bei zwei Schuljahren.

**Ziele der Qualifizierung zur Schreibmotorikschule:**

- Jede Schülerin und jeder Schüler wird unterstützt, eine automatisierte, leserliche und flüssige Handschrift zu erwerben
- Handschreiben dient als Medium und Motor der Schulentwicklung
- Förderung der Vorläufer- und Schreibfertigkeiten werden zum wiederkehrenden Element in jedem Unterricht

**Angebote für die Qualifizierung als Schreibmotorikschule:**

- Fortbildungen der (Fach-) Lehrer mit digitalen Selbstlernkursen und Workshops in Präsenz
- Beobachtungsinstrumente zur Istzustands- und Fortschrittserfassung
- Ein Trainingsprogramm mit Übungskarten für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sport, Musik sowie Werken und Gestalten
- Zertifizierungsberater als persönliche Ansprechpartner mit Praxiserfahrung für jede Schule
- Unterstützung und Material für die Elternarbeit
- Vorschläge zu Konzepten für die Kooperation Schule und Kita sowie Ganztage

**Interessante Angebote zur Förderung von Schreibfertigkeiten finden Sie hier:**

[www.hs-tutorials.eu](http://www.hs-tutorials.eu)

Bei Interesse senden Sie bitte **bis 19.06.26** eine knappe Willensbekundung mit Begründung über Ihr Staatliches Schulamt an [mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de](mailto:mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de).





## Der grüne Koffer – Methodenset Cannabisprävention Schulung für Moderatorinnen und Moderatoren



# Der grüne KOFFER

Methodenset Cannabisprävention

am 07.07.2026  
Kreisjugendring Deggendorf  
Otto-Brindl-Str. 1  
94447 Plattling

Der neu überarbeitete „Grüne Koffer“ des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (BIÖG) steht für die universelle Prävention mit (nicht-) konsumierenden Jugendlichen ab ca. 15 Jahren und Heranwachsenden zur Verfügung. Er enthält eine in der Praxis erprobte Sammlung von neun interaktiven Methoden, mit denen Präventionsfachkräfte, Lehrkräfte sowie Fachkräfte aus der Jugend- und Schulsozialarbeit wirkungsvoll Präventionsarbeit zum Thema Cannabis im Unterricht und Jugendfreizeitbereich leisten können.

### Inhalt und Ablauf der Schulung

#### Inhalte

- Hintergrund des Methodenkoffers
- Stoffkunde und Basisinformationen zur regulierten Freigabe
- Interaktives Kennenlernen und Durchlaufen der neun Methoden

#### Ablauf

09:30 Uhr	Ankommen
09:45 Uhr	Beginn
12:00 Uhr	Mittagspause
16:30 Uhr	Ende

### Kosten

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention fördert den Ausbau qualitätsgesicherter Maßnahmen zur Cannabisprävention an Schulen, daher ist die Teilnahme an der Schulung **kostenfrei**. Fahrtkosten können von der Servicestelle Suchtprävention nicht übernommen werden.

### Anmeldung und Fragen

Die **Anmeldung** erfolgt über den Link:

<https://survey.lamapoll.de/Einladung-zur-Moderationsschulung-Der-Gruene-Koffer>

**Lehrkräfte und Schulsozialpädagoginnen/-pädagogen** bitten wir, sich über das Fortbildungsportal an bayerischen Schulen anmelden: [https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container\\_id=437120](https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=437120)

Für organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Suchtprävention der Regierung von Niederbayern, Frau Bilek, [karin.bilek@reg-nb.bayern.de](mailto:karin.bilek@reg-nb.bayern.de)

Für inhaltliche Fragen steht Frau Oertel ([oertel.sonja@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:oertel.sonja@landkreis-straubing-bogen.de), 09421/973-113) zur Verfügung.

G  
M  
S

## Hintergrundinformationen

Der Grüne Koffer der Ginko Stiftung für Prävention richtet sich an Schulklassen und Jugendgruppen ab der 8. Jahrgangsstufe und kann bis zum Alter von 23 Jahren angewendet werden.

F  
ö  
S

Im Rahmen der eintägigen Schulung werden Sie zum/zur zertifizierten Moderator/-in des „Grünen Koffers“ ausgebildet und können den interaktiven Workshop selbständig durchführen. Für die Durchführung steht eine Methodenbox zur Verfügung, die über die Trainerinnen und die Servicestelle Suchtprävention entliehen werden kann.

B  
e  
S

Cannabis stellt nach Alkohol und Nikotin die verbreitetste und am häufigsten konsumierte Droge dar. Der Konsum geht besonders im Jugend- und jungen Erwachsenenalter mit einem erhöhten Risiko für gesundheitliche Schäden einher, außerdem werden mit einem frühzeitigen Konsumbeginn eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung und ein erhöhtes Risiko für gesundheitliche und soziale Probleme assoziiert.

Der Gesundheitsförderung und Prävention kommen daher besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Rolle zu. Ziel ist es, durch eine zielgruppenadäquate Sensibilisierung und Aufklärung den Konsum von Cannabis zu verhindern, einen möglichen Einstieg hinauszuzögern, Abstinenz zu fördern sowie die Risikowahrnehmung zu stärken.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Sonja Oertel  
Sozialpädagogin B.A.

Karin Bilek  
Dipl. Soz.Päd. (FH)  
Servicestelle Suchtprävention



Regierung von Niederbayern





## NEU! Schulfilmkoffer 2026

30 Tage 6 Filme

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

gerne möchten wir Sie auf unsere alljährliche Aktion Schulfilmkoffer aufmerksam machen, die sich an alle bayerischen Schulen richtet. Der Schulfilmkoffer enthält **6 Filme** und gilt **für die letzten vier Wochen vor den Sommerferien**. Für Inhaber der Filmkarte ist der Filmkoffer kostenfrei. Ohne Filmkarte kostet der Filmkoffer 30 Euro. **Start der Aktion Schulfilmkoffer ist am Montag, 15. Juni** (Bestellungen und Zusendungen auch vorher möglich). Rücksendung bitte spätestens am Montag, 30. Juli (keine Rücksendungen im August!).

Reservierungen und Infos: Tel. 089 38 16 09 0, [info@mediendienste.info](mailto:info@mediendienste.info)

► [Schulfilmkoffer](#) (PDF-Info- und Bestellflyer)

Mit den besten Wünschen

Ihre Landesmediendienste Bayern e.V.



<https://mediendienste.info/>



**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:**

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.